

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 02.09.2012 eingegangen: 02.09.2012	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	39. Plenarsitzung Gemeinderat 16.10.2012 1219 18 öffentlich Dez. 4
Festpavillon nördlich des Schlossturms für das Stadtjubiläum 2015		

A:

Ist der Verwaltung bewusst, dass die Aufstellung eines Festpavillons hinter dem Schloss für lediglich 3 Monate und 1,2 Millionen € kein nachhaltiges Vorgehen darstellt und dadurch sowohl der vom Gemeinderat erwarteten Ausgabendisziplin als auch der GemHVO § 10, dem Minimax-Prinzip, widerspricht?

Das Stadtjubiläum 2015 ist ein Projekt mit nachhaltiger Wirkung für Karlsruhe. Ein multifunktionaler Veranstaltungsraum mit Festivalbühne-Pavillon am zentralen Ort des Stadtjubiläums 2015 ist Anlaufpunkt für Bevölkerung und Gäste, zentrales gestalterisches Element sowie Bühne und Veranstaltungsort für Bürgerschaft, Vereine und Kultureinrichtungen. Er ist ein wesentliches Element des Gesamtkonzepts für das Stadtjubiläum. Die Nachhaltigkeit ist von Anfang an Konzeptbestandteil und wird bei der Ausschreibung berücksichtigt. Es besteht kein Widerspruch zur Ausgabendisziplin.

B:

Ist die Verwaltung bereit, den Festplatz mit Rücksicht auf die Befindlichkeiten der Bürgerinnen und Bürger als zentralen Ort für die Jubiläumsfeierlichkeiten mit der Schwarzwaldhalle unter Verzicht auf einen neuen Pavillon funktional und kostengünstig als Alternative zu untersuchen und die Nachhaltigkeit der Maßnahmen sicherzustellen, was zu einer erheblichen Kostenverringerung, auch der Infrastrukturkosten, beitragen würde?

Das Gesamtkonzept für das Stadtjubiläum ist Ergebnis eines über zwei Jahre andauernden Prozesses unter strukturierter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und zahlrei-

chen Akteuren der Stadtgesellschaft. Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat dieses Gesamtkonzept und den Schlossgarten als zentralen Ort befürwortet.

Der Festplatz weist wesentliche Nachteile gegenüber dem Schlossareal auf (zu geringe Größe, Anwohnerproblematik, erschwerte Erschließung über die Ettlinger Straße in 2015). Erfahrungen mit anderen Veranstaltungen haben die Eignung des Schlossgartens für solche Veranstaltungen bewiesen (Stadtgeburtstage, SWR4-Fest).

C:

Ist die Verwaltung anschließend bereit, mit dem ermittelten Ergebnis eine Bürgerbefragung zur Standortwahl für einen „zentralen Ort für die Feierlichkeiten“ durchzuführen und zur baulichen Umgestaltung einen neuen Wettbewerb für Fachleute und Nichtfachleute auszuschreiben?

Die Standortwahl für einen zentralen Ort zum Stadtjubiläum ist durch den Gemeinderat bereits entschieden.

D:

Kann sich die Verwaltung vorstellen, den Festplatz nach den neu zu ermittelnden funktionalen Notwendigkeiten auch zukünftig als einen Mittelpunkt für informelle Begegnungen den Bürgerinnen und Bürgern für eine zwanglose Kulturpflege zur Verfügung zu stellen?

Die funktionalen Notwendigkeiten der Nutzung des Festplatzes wurden im Rahmen des bereits durchgeführten Wettbewerbs zur Neugestaltung des Festplatzes untersucht. Es ist Ziel der Verwaltung, den Festplatz auch künftig als solchen der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.